Landkreis Wittmund
Der Landrat
Sozial- und Jugendamt
50

Vorlagen-Nr.
0031/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	23.04.2013	
Kreisausschuss	29.04.2013	
Kreistag	24.06.2013	

Betreff:

Fortführung des Seniorenservicebüros

Sachverhalt:

Seit Juli 2008 hält der Landkreis Wittmund ein Seniorenservicebüro vor. Dieses wird derzeit mit 40.000 € jährlich vom Land Niedersachsen gefördert. Die restlichen Kosten in Höhe von etwa 7.000 € jährlich trägt der Landkreis aus Eigenmitteln. Die Förderung läuft zum 30.06.2013 aus.
Auf Landesebene wird derzeit geprüft, ob eine weitere Förderung der Seniorenservicebüros möglich ist. Nach Auskunft des Sozialministeriums wird eine diesbezügliche Entscheidung erst endgültig im Juni (frühestens Ende Mai) getroffen werden.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Seniorenservicebüros wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. In Verbindung mit dem Pflegestützpunkt kann derzeit ein umfassendes Beratungsangebot für ältere und pflegebedürftige Menschen angeboten werden. Der Landkreis kooperiert beim Seniorenservicebüro mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Wittmund. Ein Teil der Mittel in Höhe von 20.000 EUR pro Jahr wird an die AWO weitergeleitet, die als Gegenleistung dafür personelle Kapazitäten in die Arbeit des Seniorenservicebüros einbringt.

Damit die gute Arbeit des Seniorenservicebüros ohne Unterbrechung weitergeführt werden kann und auch für das eingesetzte Personal Planungssicherheit geschaffen wird, wird seitens der Kreisverwaltung vorgeschlagen, vorsorglich einen Beschluss zu fassen, das Seniorenservicebüro unabhängig von einer weiteren Landesförderung bis zum Ende des Jahres 2013 fortzuführen. Sollte die Landesförderung tatsächlich auslaufen, wären die zusätzlichen Mittel für die Weiterführung des Seniorenservicebüros aus Eigenmitteln aufzubringen.

Für den Weiterbetrieb des Seniorenservicebüros bis zum Ende des Jahres 2013 fallen folgende Kosten an:

Personalkosten (Landkreis):	10.000 €
Reisekosten, Sachkosten etc.:	3.000 €
Anteil für die zu leistende Arbeit der AWO:	10.000 €

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung, diese wären ggf. überplanmäßig bereitzustellen.

Sobald das Land die Förderung der Seniorenservicebüros verlängert oder ein neues, ähnlich ausgerichtetes Förderprogramm für die Seniorenarbeit entwickelt, wird ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
	keine		keine		keine
23.500 €	☐	€	☐	€	☒

Haushaltsmittel
Produktkonto: 3.1.5.01

☐ Noch zur Verfügung: €
☒ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Das Seniorenservicebüro wird ggfls. aus Eigenmitteln bis zum Ende des Jahres 2013 in der bisherigen Form weitergeführt. Die erforderlichen Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Wittmund, den 10.04.2013

gez. *Herr Uwe Cassens*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: